

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorßich in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.
Sitzexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl.
Beingerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6-spaltige
Colonne oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 38.

Samstag, den 7. März 1914.

8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

An die Herren Bürgermeister.

In Sachen betreffend die Gewährung von Entschädigungen aus dem Viehversicherungs-Fonds macht der Herr Landeshauptmann auf nachstehende Punkte aufmerksam:

1. Bis zu dem im vergangenen Jahre erfolgten Inkrafttreten der neuen Viehversicherungs-Entschädigungsgesetzgebung für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden (Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 1912) bestand eine Entschädigungspflicht des Bezirksverbandes nur für Tollwut, Lungenseuche, Milz- und Rinderpestkrankheiten. Die Entschädigung für Tierverluste infolge von anderen Krankheiten erfolgte vielsch durch die örtlichen Viehversicherungsvereine.

Durch die neue Viehversicherungs-Entschädigungsgesetzgebung ist die Entschädigungspflicht des Bezirksverbandes aber auch auf Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Wild- und Rinderpestkrankheiten und auf tuberkulöse Tiere ausgedehnt worden.

Trotz dieser zum Teil seit langen Jahren bestehenden Vorschriften haben die örtlichen Viehversicherungs-Vereine pp. es vielfach noch immer unterlassen, ihre Satzungen den veränderten tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und eine Entschädigung ihrerseits für solche Fälle auszuschließen, in denen der Bezirksverband entschädigen muß. Die Satzungen enthalten mehrfach noch die Bestimmung, daß nur in Fällen von Tollwut, Lungenseuche, Milz- und Klauenseuche die Entschädigungspflicht des Vereins pp. fortfällt. Dies hat zur Folge, daß in den übrigen vorangeführten Seuchenfällen neben der Entschädigungspflicht des Bezirksverbandes auch diejenige der örtlichen Viehversicherungsvereine fortbesteht. Die Vereine müssen also, abgesehen von ihnen zusammengekauften Viehbeständen, die dem Bezirksverband veräußerten Viehbeständen Entschädigung leisten, und es muß andererseits die von ihnen gewährte Entschädigung auf die vom Bezirksverband zu leistende Entschädigung aufgerechnet werden. (§ 3 Ziffer 1 der eingangs erwähnten neuen Viehversicherungs-Entschädigungsgesetzgebung für den Bezirksverband.)

Dieses Ergebnis entspricht wenig den berechtigten Interessen der Viehbesitzer; ihm kann nur dadurch abgeholfen werden, daß die örtlichen Viehversicherungsvereine durch entsprechende Änderung der Satzungen ihre Entschädigungspflicht auch in Fällen von Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Wild- und Rinderpestkrankheiten und Tuberkulose ausschließen.

Damit nun aber bei einer etwaigen späteren Ausdehnung der Entschädigungspflicht des Bezirksverbandes (des Reichs oder Staates) auf noch weitere Seuchen nicht jedesmal eine erneute Änderung der Satzungen der Viehversicherungsvereine notwendig wird, erscheint es zweckmäßig, der angeregten Satzungsänderung gleich eine allgemeine Fassung zu geben, die auch diese etwaigen weiteren Seuchen mit umschließt; es könnte etwa bestimmt werden:

„In allen Fällen, in welchen für gefallene oder getötete Tiere aus öffentlichen Mitteln Entschädigung zu leisten ist, fällt bis zur Höhe dieser Entschädigung eine Entschädigungspflicht des Vereins (der Gesellschaft pp.) fort.“

2. Weiterer Viehversicherungsvereine pp. haben neuerdings in ihren Satzungen bestimmt, daß die Entschädigungen, welche vom Bezirksverband für tuberkulöse Tiere zu zahlen sind, an den Kassierer ihres Vereins pp. gezahlt werden sollen, wohingegen der Verein die Leistung der Beiträge seiner Mitglieder zu dem Tuberkulose-Abtragungsverfahren übernimmt und die Viehbesitzer nach Maßgabe seiner Satzungen entschädigt.

Die erwähnte Bestimmung ist mit der Viehversicherungs-Entschädigungsgesetzgebung des Bezirksverbandes nicht in Einklang zu bringen und kann nicht anerkannt werden. Denn nach § 12 der Viehversicherungs-Entschädigungsgesetzgebung hat die Zahlung der Entschädigung seitens des Bezirksverbandes an den Berechtigten, das heißt an den Eigentümer des Tieres oder denjenigen, in dessen Obhut oder Gewahrsam sich das Tier zu dem Zeitpunkt des Todes befand, zu erfolgen; außerdem enthält die Satzungsmäßige Bestimmung, daß die Entschädigung an den Kassierer des Vereins gezahlt werden soll, keine rechtsverbindliche Überweisung oder Anweisung; es entstehen auch in tatsächlicher Hinsicht Schwierigkeiten und unter Umständen höhere Kosten.

Der Einspruch der Vereine als solcher an das Abtragungsverfahren ist allerdings sehr mißverständlich; die Weiterleitung der Vereinstöpfe ließe sich vielleicht bei Bemessung der Mitgliederbeiträge oder sonstwie zum Ausgleich bringen.

Den Viehversicherungsvereinen des Kreises erlaube ich von vorstehenden Erwägungen Kenntnis zu geben mit dem Anheimstellen, ihre Satzungen, soweit nötig, zu ergänzen bzw. zu ändern.

Bei dieser Gelegenheit ist auch noch auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die in den §§ 66 Nr. 1 bis 3 des Viehversicherungs-Gesetzes vom 28. Juni 1909 bezeichneten Fällen — also namentlich auch in den Fällen von Tuberkulose aufzuführenden Kostenrechnungen über die Abschätzung der Tiere sind nicht an den Herrn Landeshauptmann, sondern an den Herrn Regierungspräsidenten einzureichen. (§ 23 der ministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 12. April 1912 zum Ausführungs-Gesetz zum Viehversicherungs-Gesetz.)

2. Den bei dem Herrn Landeshauptmann eingehenden Verhandlungen zur Feststellung der Entschädigung ist des öfteren der Befundbericht des beamteten Tierarztes nicht beigelegt, sondern nur eine gutachtliche Beurteilung eines praktischen Tierarztes oder der Schlachthofverwaltung. In einigen Fällen waren diese Berichte überhaupt nicht mehr zu beschaffen, da das betreffende Tier bereits geschlachtet und die Kranken Teile beseitigt waren. Gemäß § 13 Abs. 1 des vom 25. Juli 1911 in Verbindung mit den §§ 7-10 der Ausführungsbestimmungen zum Ausführungs-Gesetz vom 12. April 1912 und § 8 der Viehversicherungs-Entschädigungsgesetzgebung für den Bezirksverband Wiesbaden ist die Feststellung des Krankheitszustandes durch den beamteten Tierarzt Voraussetzung für die Leistung der Entschädigung.

3. Bei den auf polizeiliche Anordnung zu stehenden Tieren ist bei Verhandlungen zur Feststellung der Entschädigung die An-

ordnungsvorgabe der Polizeibehörde in Urchrift oder beglaubigter Abschrift beigelegen.

Den Herren Bürgermeister mache ich die genaue Befolgung der letzten drei Punkte noch besonders zur Pflicht.
Wiesbaden, den 27. Februar 1914.

J. Nr. I. 573.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 5. März 1914.

Der Bürgermeister. Arzbacher.

Verammlung im 13. Landwirtschaftlichen Bezirksverein.

Am Sonntag, den 8. März ds. J., nachmittags 3 Uhr, findet in Bredenheim im Gasthause „Zum Deutschen Kaiser“ eine Versammlung des 13. landw. Bezirksvereins statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag über: Die Bekämpfung der wichtigsten tierischen und pflanzlichen Schädlinge im Obstbau und in der Landwirtschaft. Vortragende: Obstaatsinspektor Bidel und Landwirtschaftslehrer Kurandt-Wiesbaden.
2. Wünsche und Anträge der Mitglieder.
3. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Vereinsmitglieder, alle Landwirte und Interessenten werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen und um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Wiesbaden, den 28. Februar 1914.

Biebrich a. Rh., den 28. Februar 1914.

Der Vorsitzende des 13. landw. Bezirksvereins.

gez. Vollmer.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister der Ortsgemeinde und der diesen nahe gelegenen Orte ersuche ich, Vorstehendes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und auf einen zahlreichen Besuch der Versammlung nach Möglichkeit hinzuwirken.

Wiesbaden, den 28. Februar 1914.

J. Nr. II. 1418.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 5. März 1914.

Der Bürgermeister. Arzbacher.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufschlagschmiedes für das 2. Vierteljahr 1914 findet am 2. April statt. Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärarzt Peters in Wiesbaden, Adelsplatzstr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beigelegen:

1. Der Geburtschein.
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung.
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung.
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahenden Falls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedepflichtung unterworfen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist.
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden. Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungsamtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 19. Februar 1914.

Der Regierungspräsident. J. B. gez. v. Gignot.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 5. März 1914.

Der Bürgermeister. Arzbacher.

Bekanntmachung.

Die auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Berliner Abkommen zwischen den Organisationen der Ärzte und der Krankenschwestern vom 23. Dezember 1913 erlassenen Vorschriften liegen vom 5. März 1914 ab bei den Versicherungsämtern des Bezirks zur Einsichtnahme der Beteiligten auf.

Wiesbaden, den 24. Februar 1914.

Königliches Oberversicherungsamt.

Der Vorsitzende.

J. B. Springorum.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 3. März 1914.

Der Bürgermeister. Arzbacher.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Berlin. Die auf sachlich-nachsteher Beurteilung der Verhältnisse beruhenden Warnungen vor einer Ueberfischung der aus dem Wehrbeitrag erwarteten Einnahmen haben, so schreiben die Berl. Pol. Nachrichten, durch die Erklärungen des Finanzministers in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses volle Bestätigung gefunden. Ebenso ist der Finanzminister der Auffassung entgegengetreten, daß infolge der Wirkungen des Generalpardons eine erhebliche Steigerung der Einnahmen aus der preussischen Einkommensteuer zu erwarten wäre. Nach dem gleichen Ergebnis muß die Bewegung führen, daß bei der auf Grund des Wehrbeitragsgesetzes stattfindenden Veranlagung in zahlreichen Fällen die Vermögensbefreiung über den am 31. Dezember v. J. tatsächlich vorhandenen Besitzstand hinausge-

gangen ist, in der Absicht, auf diese Weise die höheren Sätze des Vermögenszuwachssteuergesetzes bei der erstmaligen Veranlagung zu vermeiden und dessen Wirkungen bei seinem Inkrafttreten einigermaßen abzumildern. Außerdem aber hat die in der preussischen Finanzverwaltung bestehende Ueberzeugung von anderer Seite in sehr bemerkenswerter Weise Anerkennung erfahren, nämlich durch das Vorgehen mehrerer Großstädter Kommunalverwaltungen. Diese Kommunalverwaltungen, unter anderen Berlin-Steglitz, Berlin-Niederschlesien und Berlin-Wilmersdorf, wollen sich, wie gemeldet wird, durch die angeführte Aus-
föhrung, infolge der Wirkungen des Generalpardons größere Wehrerinnahmen aus den kommunalen Aufschlägen zur staatlichen Einkommensteuer zu erhalten, von einer Erhöhung der bisher bestehenden Kommunalsteuerhöhen nicht abhalten lassen; es sollen von ihnen Erhöhungen auf 110 Proz., 120 Proz. bezw. 125 Proz. in Aussicht genommen sein. Auch damit wäre bewiesen, daß die Zweifel, die in der preussischen Finanzverwaltung bezüglich des tatsächlichen Aufkommens aus dem Wehrbeitrag und betriebs der unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen des Generalpardons geholt werden, ihre volle Berechtigung haben. Die preussische Finanzverwaltung beharrt daher auf ihrem Standpunkte, daß die wirklichen Ergebnisse des Wehrbeitrags, wofür erst im Spätsommer sichere Anhaltspunkte vorliegen werden, abgewartet werden müssen, bevor um ihre Wirksamkeit an irgendeine Änderung in den bestehenden Einnahmeverhältnissen gedacht werden könnte. Und: was den kommunalen Finanzverwaltungen recht ist, muß der staatlichen Finanzverwaltung billig sein.

Mehrerinnahmen aus dem Wehrbeitrag.

In der Presse wird gegenwärtig die Frage erörtert, ob eine Rückzahlung der freiwilligen Spenden zum Wehrbeitrag erfolgen wird, wenn die Einnahmen des Wehrbeitrags sich höher stellen, als ursprünglich angenommen wurde. Die Frage dürfte an sich schon deshalb müßig sein, weil, wie eine Nachrichtenstelle erfährt, aller Wahrscheinlichkeit nach eine Rückzahlung überhaupt nicht in Frage kommen dürfte. Es ist einmal zu bedenken, daß eine Rückzahlung höherer Einnahmen des Wehrbeitrags nicht etwa schon erfolgt, wenn über eine Milliarde eingegangen ist, da gemäß § 69 des Wehrbeitragsgesetzes nicht nur die einmaligen Kosten des Wehrbeitrags, sondern auch das gesamte Defizit der Jahre 1913 bis 1916 gedeckt werden sollen, das durch die Herabsetzungen verursacht ist. Es kann aber schon jetzt damit gerechnet werden, daß hierzu mehr als eine Milliarde notwendig ist. Ferner ist auch vorgesehen, daß das Reichshaushaltsgesetz darüber zu bestimmen hat, ob etwas herauszugeben ist oder nicht, und in Anbetracht des Geldbedarfs des Reichs erscheint dies nicht wahrscheinlich. Die Bestimmungen des § 69, wonach der Ueberschuß des Wehrbeitrags, der nach Deckung des gesamten Defizits bleibt, zur Kürzung des letzten Drittels des Wehrbeitrags nach Maßgabe des Reichshaushaltsgesetzes bereitgestellt ist, ist übrigens nicht auf Veranlassung der Reichsregierung, sondern auf Betreiben der Budgetkommission des Reichstags angenommen worden. Bezüglich des „Generalpardons“ (§ 68), der in der Presse so allerhand Nachrichten von bedeutenden Mehreinnahmen geführt hat, ist zu bemerken, daß die Angaben sicherlich nicht aus verlässlichen Quellen stammen, da die Behörden gemäß § 62 zum Schweigen verpflichtet sind und auf einen Bruch des Schweigens Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten trifft. Weiter kann darauf hingewiesen werden, daß der größte Teil gerade der Vermögensbesitzer eine Verlängerung der Frist zur Abgabe der Vermögenserklärungen verlangt und erhalten hat, was gewiss zurecht ist, und weiter, daß zuverlässige Unterlagen über das Gesamtaufkommen überhaupt erst im Herbst d. J. gewonnen werden können, da erst im September die Uebersicht über die gesamten Einnahmen des Wehrbeitrags an das Kaiserliche Hof- und Steuer-Rechnungsbureau einzureichen sind. (§ 55 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats.) Erst auf Grund dieses Nachweises ist ein Uebersicht über das Gesamteinkommen möglich, das im Uebersicht im einzelnen noch der Verichtigung unterliegen kann infolge der Einlegung von Rechtsmitteln der Nachveranlagungen, Erklärungen und Niederlassungen.

Wehrbeitrag und Rüstungsindustrie.

Fortgesetzt ist in der sozialdemokratischen Presse zu lesen, daß auch der Wehrbeitrag vor allem unter Rüstungsindustrie zugute käme. Der „Vorwärts“ z. B. hat behauptet, daß der Wehrbeitrag der Firma Krupp mit ungefähr 6 Millionen Mark durch die in der Heeresvermehrung liegende Lieferung von Kriegsmaterial wieder an die Firma zurückfließe. Der „Vorwärts“ hat auch nicht den geringsten Versuch gemacht, seine Behauptung zu beweisen. Dieser Fall gibt den Anlaß, einmal kurz zu prüfen, was durch die letzte Heeresvermehrung und aus dem Wehrbeitrag an die Rüstungsindustrie fallen könnte.

Der leitende Gedanke der Wehrvorlage war der Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Stande der Bevölkerung Deutschlands. Der Zweck war also nicht der, zahlreiche neue Truppenteile aufzustellen, sondern den vorhandenen Friedensstand zu erhöhen und auszubauen. Die Vermehrung beläuft sich auf rund 4000 Offiziere, 15000 Unteroffiziere, 117000 Mann und 27000 Pferde. Einzelne Reformationen waren nicht zu umgehen. Diese sind u. a. für die Infanterie die bei 18 Regimenten fehlenden dritten Bataillone, für die 18 Jägerbataillone Radfahrer und Maschinengewehrkompanien, für die Kavallerie 6 neue Regimenter, und bei 4 bayerischen Regimenten noch fehlende 5. Schabronen, für die Fußartillerie 7 neue Bataillone, darunter ein württembergisches, für die Pioniere 11 und für die Verlehrsabteilungen 13 neue Bataillone, für den Train 1 Bataillon und 20 Kompanien. Um den notwendigen zahlreichen Heereserfahrene ausbilden zu können, muß das Offizier- und Unteroffizierkorps ganz wesentlich vergrößert werden. Dies zu erreichen, bedarf es einer Vermehrung des militärischen Unterrichtswesens. Große Mittel sind dafür aufzuwenden, ein geeignetes Unteroffizierkorps heranzubilden und bei der Truppe zu erhalten. Das Beamtenpersonal für allgemeine und Verwaltungszwecke, für militärische Rechtspflege und Wehrangelegenheiten muß vermehrt werden. Hand in Hand damit geht die Erweiterung der Sanitätsdienstleistungen und die der Uebungs- und Schießplätze. Die Vermehrung des Heeresoffizierkorps ist im Interesse der Schlachtfähigkeit des Heeres ein ebenso unabweisbares Bedürfnis wie die Erhöhung der Teilnehmer und der Umfang der Uebungen der Reserve und Landwehr.

Die Gesamtkosten betragen für die Jahre 1913 bis 1915 rund 183 Millionen fortlaufender Ausgaben und 824 Millionen ein-

malige Ausgaben. In den letzten Jahren haben sich die Ausgaben für die Beschaffung von Geschützen, Munition, Schießpulver, Schießwagen usw. sehr erhöht. So betrug die Ausgabe für die Beschaffung von Geschützen im Jahre 1913 14 Millionen Mark, im Jahre 1914 18 Millionen Mark, im Jahre 1915 22 Millionen Mark. Die Ausgaben für die Beschaffung von Munition betrugen im Jahre 1913 12 Millionen Mark, im Jahre 1914 15 Millionen Mark, im Jahre 1915 18 Millionen Mark. Die Ausgaben für die Beschaffung von Schießpulver betrugen im Jahre 1913 10 Millionen Mark, im Jahre 1914 12 Millionen Mark, im Jahre 1915 15 Millionen Mark. Die Ausgaben für die Beschaffung von Schießwagen betrugen im Jahre 1913 8 Millionen Mark, im Jahre 1914 10 Millionen Mark, im Jahre 1915 12 Millionen Mark. Die Ausgaben für die Beschaffung von Schießwagen betrugen im Jahre 1913 8 Millionen Mark, im Jahre 1914 10 Millionen Mark, im Jahre 1915 12 Millionen Mark.

Betrachtet man die obige Zahlenstellung vergleichend, so ergibt sich, dass die Ausgaben für die Beschaffung von Geschützen, Munition, Schießpulver und Schießwagen in den letzten Jahren sehr stark zugenommen haben. Dies ist auf die Verstärkung der deutschen Armee zurückzuführen. Die Ausgaben für die Beschaffung von Geschützen sind von 14 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 22 Millionen Mark im Jahre 1915 gestiegen. Die Ausgaben für die Beschaffung von Munition sind von 12 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 18 Millionen Mark im Jahre 1915 gestiegen. Die Ausgaben für die Beschaffung von Schießpulver sind von 10 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 15 Millionen Mark im Jahre 1915 gestiegen. Die Ausgaben für die Beschaffung von Schießwagen sind von 8 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 12 Millionen Mark im Jahre 1915 gestiegen.

Die Ausgaben für die Beschaffung von Geschützen, Munition, Schießpulver und Schießwagen sind in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Dies ist auf die Verstärkung der deutschen Armee zurückzuführen. Die Ausgaben für die Beschaffung von Geschützen sind von 14 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 22 Millionen Mark im Jahre 1915 gestiegen. Die Ausgaben für die Beschaffung von Munition sind von 12 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 18 Millionen Mark im Jahre 1915 gestiegen. Die Ausgaben für die Beschaffung von Schießpulver sind von 10 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 15 Millionen Mark im Jahre 1915 gestiegen. Die Ausgaben für die Beschaffung von Schießwagen sind von 8 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 12 Millionen Mark im Jahre 1915 gestiegen.

Siehe Majestät König Wilhelm I.

Nicht anders als mit diesem willkürlichen Ziel reden die Kaiserin ihren neuen Herrscher an, der sich selber nur für den Kaiser nennt und den heutigen Samstag seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt Berlin hält. Der Kaiser, der seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt Berlin hält, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Neue Mitteilungen.

Dresden, 6. März. Der Kaiser ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Dresden, 6. März. Der Kaiser ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim, 6. März. Die Kaiserin ist Freitag nachmittag 4 Uhr in Hochheim eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Den Vogelzug-Bestrebungen schließt man sich allseitig an. So hat man in der Gegend von Hochheim einen großen Vogelzug beobachtet. Die Vögel sind in großer Zahl erschienen. Die Vögel sind in großer Zahl erschienen. Die Vögel sind in großer Zahl erschienen.

Ein Verkehrsereignis für den morgigen Sonntag bildet wieder der bereits angekündigte Besuch einiger auswärtiger Vereine und Gesellschaften in unserer Stadt. Unter anderen wird das Turnverein aus Kassel einen Ausflug nach der Mainstadt unternehmen, wofür gemeinsame Vergünstigungen festzulegen sind.

Morgen werden auf dem hiesigen Sportplatz am Weiher zwei interessante Wettkämpfe ausgetragen, in denen die 1. und 2. Mannschaft des Hochheimer Sportvereins 1909 mit der 1. und 2. Mannschaft des Kassel-Sportvereins angetroffen werden. Anfang 2. Uhr.

Die diesjährige Generalversammlung der Gesellschaft „Hochheim“ findet morgen Sonntag im Saalbau Krone statt. (Siehe Anzeige.)

Seit heute sind die Geschützarten, welche mit der Verstärkung der deutschen Armee zu tun haben, an der Straßenseite in Wiesbaden mit einem Seitengewehr bewaffnet. Diese Maßnahme, welche auch auf das Schutzwort ausgeht, wird, ist andererseits schon seit längerer Zeit eingeführt und hat ihre Berechtigung in der bestehenden Haltung, welche einzelne Angehörige dem Geschütz gegenüber angenommen haben.

Dachstuhlende Jäger am Rhein. Im neuen Sommersemester verkehrt zum ersten Mal überhaupt ein Zug, der an seiner Zielstation haltet. Es handelt sich um den 1. Zug 172, der von der Station am Rhein nach Wiesbaden verkehrt. Die Jäger am Rhein sind in großer Zahl erschienen. Die Jäger am Rhein sind in großer Zahl erschienen. Die Jäger am Rhein sind in großer Zahl erschienen.

Für die nach § 2, 10 der Polizeiverordnung über die Herstellung und den Verkehr mit Kohlen- und Holzwaren in Wiesbaden sind die Vorschriften der Polizeiverordnung über die Herstellung und den Verkehr mit Kohlen- und Holzwaren in Wiesbaden zu beachten. Die Vorschriften der Polizeiverordnung über die Herstellung und den Verkehr mit Kohlen- und Holzwaren in Wiesbaden sind zu beachten.

Wiesbaden, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Wiesbaden, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Wiesbaden, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Wiesbaden, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Wiesbaden, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Wiesbaden, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Wiesbaden, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

auf 24.000 Mark. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Frankfurt, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Frankfurt, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Frankfurt, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Wiesbaden, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Wiesbaden, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Vermischtes.

Stettin, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Dortmund, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Leipzig, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Münster, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Frankfurt, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Berlin, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Berlin, 6. März. Die Kaiserin ist am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reise eingetroffen. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt. Die Kaiserin, die ihren neuen Herrscher anredet, wird von Millionen Menschen begrüßt.

Objekt
fordern
Bürger
mal die
d Minu
gieren 32
werden
waltung
reingef
10.
honische
die Ver
suchen
fuhrt bis
August
sien die
Haus
ne, We
tauchs
Deshalb
sch von
nbungs
von der

August-
fien die
Haus-
nt, Re-
brauch-
Deshalb
sch von
nbungs-
on der

en. Deut-
en. Ge-
Zwei-
werden.
Minu-
en. Ge-
definitive
zungen
sigvor-
abstbau-

Edle,
achtigen
te, zeigt
riefige
folgen
-Krauer
mit der
zufriede
st vor-
st und
Kourant
wehner
Unter-
e Stadt
idwege,
es Blut
r Weiße
leibar-
Scheit-
tätigkei

g eines
ady be-
rbeiter
e. Ein
Nr. 14
yon in
uf, daß
jen er-
obnung
redung,
sen be-

ch die
n Tot-
Juni
haben.
e Frau
Wittels

gubach
 Gahr-
 s. Bahr
 n. fort-
 2. Re-
 Die
 e. Die
 ausge-
 endig-
 lingen.
 länger
 schloß
 ärztlich
 merzell
 erfuch-
 am 21.
 bender
 h. und
 führen

nieder
geschnitten
würde,
repler
en der
g hat
tt und
t ver-

mit:
Hän-
Oster-
adels-
und
Her-
ausge-
stelt
tragis
oben,

ficher
Win-
zahl
ring,
bare

100

Eine neue Haftpflicht.

Dieses Drogenetz hat für alle Arbeitgeber eine außerordentliche Bedeutung, wenn es in anderen Städten Aufnahme findet, in denen es bei dem in allen Städten bestehenden Wunsch, die Grundsteuern vollständig zu erhalten, nicht zu zweifeln. Die Ansicht ist in großen Städten mit ihren zweifelhaften Elementen natürlich am höchsten, aber man hat dort meist solche Reibeträge niedergebalden, weil die Eingebung zwei Umfandstellen zu Kosten verursachte. In mittleren und kleineren Orten war die Eingebung eher möglich, und am leichtesten will es sich jetzt die wählte Stadt mit ihrer neuen, von oben her genehmigten Gesetzlichkeit machen. Ist nun eine solche Steuer-Holtpflicht gesetzlich, so dürfte darüber eine Meinungsverschiedenheit nicht ausgeschlossen sein.

Denn selbst wenn die Möglichkeit bejaht werden sollte, sei-
der prallt die Durchführung rechtliche Hindernisse im Wege. Wo-
her soll ein Arbeitgeber wissen, ob ein Diensthofe, Arbeiter o-
Gewerbegehilfe mit seinen Steuern im Rückstand ist? Das müßte
wohl also erst mitgeteilt werden. Aber ein böswilliger Steuerzah-
ler wird immer noch früher selbstverständlich wissen, daß ihn der S-
tanzgeiz auf den Fingern brennt, und er wird die Gelegen-
benützen, den letzten süßigen Lohn vor den Klauen des Staats-
in legend in einer Weise, sei es selbst durch sein Verschwinden,
zu heben. Dann haben also Steuerhelfer und Arbeitgeber das Re-
sultat. Einerseits die Veranlassung des Steuerbetrages wieder
ein regelmäßiger, bestimmter Abzug. Aber werden sich die
Teilnehmer einen solchen Abzug wegen ständiger Steuern
unwillig gefallen lassen? Das ist wohl kaum anzunehmen.
die Folgen werden Schwierigkeiten wegen Veranlassung
sein, wenn die Frage eines Rechts zum Abzug bejaht ist.
Sache ist also nicht so einfach, wie sie scheint.

Schulden geraten 1910, zu zahlen. Bei der geringen wirtschaftlichen Vorsorge in der Jugend und dem schon ausgebildeten Spartrieb kommen die Arbeiter in Geldverlegenheit, sobald außergewöhnliche Anforderungen an sie herantriften. Meist ist die Gründung und die Einzahlung des Haushalts die erste Gelegenheit, bei der die Ausgaben die vorhandenen Mittel übersteigen. Die Möbel werden auf Abzahlung genommen, ohne Rücksicht darauf, daß sich der Preis dadurch weit über den Wert erhöht und daß die Kreditschuld, nach der Heirat den eingegangenen Verpflichtungen nachstehend, d. h. also von dem Lohn Kündigen zu modern, viel geringer ist, als vor der Ehe, solange der Arbeiter nur für sich selbst zu sorgen hatte. Jede Veränderung in dem Leben oder den Arbeitsbedingungen ist tatsächlich für den Arbeiter mit außergewöhnlichen Ausgaben verbunden. Tritt eine längere Krankheit des Arbeiters, längere oder gar Stellenwechsel und Stellenlosigkeit ein, so gerät er tief in Schulden, an denen er sein Leben hindurch zu tragen hat. Bei seiner Unkenntnis der Verhältnisse und der geringen Kreditwürdigkeit läuft er Gefahr, ausgenutzt zu werden und Zuhörern in die Hände zu fallen.

Wie bedeutend die Hilfsaktion des Wohlfahrtsvereins ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1968 allein durch das Abholungs- verfahren 4092 Mark ausgeglichen wurden. Im Jahre 1969 war die Summe sogar noch etwas höher. So unterstützt keines Zwei- fel, daß durch dieses Vorgehen, das neben anderen Firmen auch die Hamburg-Amerika-Linie eingeladen hat, den verschuldeten Arbeitern große Erleichterungen geschaffen werden.

Telex. Am Freitag erfolgte der Durchbruch des Luftschachtes zum Kaiser-Wilhelm-Tunnel bei Cochem, dem längsten Tunnel Deutschlands.

Duisburg. Auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ explodierie vorzeitig ein Sprengstoff. Zwei Arbeiter wurden getötet, mehrere andere schwer verletzt.

Eine Hundertjährige. Am 6. März feiert die Lehrerswitwe Frau Anna Gabisch in Würzburg ihren 100. Geburtstag. Die Jubilarin erfreut sich vollkommener geistiger und körperlicher Frische.

Wie in D-Jügen geföhlen wird, bemittelt eine Mitteilung des sächsischen Verkehrsministeriums. Danach wurden in den D-Jügen auf den sächsischen Strecken 11 200 Handtücher, in einem Viertel

Berlin. In dem Privatlaboratorium des bekannten Forscher-
Erzelenz-Fischer wurden durch Einbrecher Platinogeräte in
Werte von über 1000 M. gestohlen.

Bremerhaven. Das Besinden des Bräunners von Kordensfisch-
der hat in schleswigerischer Absicht von einem Zuge überfahren
ist, hat sich etwas gebessert. Man glaubt, daß er mit dem Se-

seiner Tapferkeit, dem Kaiserliche Künste, auf seinem Grabe
Doppel in der Zeit der hundertjährigen Wiederkehr des Sturmtages
ein Denkmal errichten. Künste, von dem es im Fiedle heißt: So

Selbstmord. In Dainig hat sich der als Inspektions-Offizier zur Kriegsschule kommandierte Oberleutnant Wierze in einer Hotelzimmer durch einen Schuß in die Schläfe getötet. Das R.

Geandenz. Das Schwurgericht verurteilte die Rentiersfrau Luise Hof in Marienwerder wegen Giftmordes zum Tode. Sie tötete ihren 49jährigen Mann durch Risse mit Nattengift, um de

Neueste Nachrichten.

Halle a. d. S., 7. März. Während einer Probe im Stadtheater wurde dem zweiten Konzertsänger eine wertvolle Amati-Geige geschenkt.

Hochwaller.
Sonau, 7. März. Die Kinnig führt Hochwaller, das an einzelnen Stellen bereits über die Ufer tritt. In Bangensfeld

Nachdem am 7. März. Am rechten Ufer des Verbindungskanals wurde gestern nachmittags eine Damenhandtasche, ein Gummisack für ein Kind und andere Gegenstände aufgefunden.

Tenues Schmerzensgeld.
Berlin, 7. März. 15.000 Mark Schmerzensgeld und u

unfall hatte. Bei dem Zusammenstoß der Kraftschleife, die sie be-
trieb, mit einem Privatkraftwagen, wurde die Dame aus dem
Wagen geschleudert und erlitt schwere Verletzungen, die auch heute
noch nicht abgeklungen sind. Das genannte Gericht verurteilte den Be-
sitzer des Privatkraftwagens zur Zahlung von 22.000 Mark und
seinen Chauffeur zur Zahlung von 3000 Mark Schmerzensgeld an
die Dame.

Eine große Pleite.

Bromberg, 7. März. Ueber eine Million Mark sollen die
Passiven der gestern in Konkurs geratenen Holzfirma Herrn. Doyl
betragen, die Aktiven höchstens 170.000 Mark.

Die Opfer des Laminier-Anfalls.

Hausbrunn, 6. März. Heute früh wurden von Rettungs-
mannschaften von den am Dittler durch eine Laminie verschütteten
Soldaten 10 Leichen geborgen, darunter diejenigen von den Füh-
rern der Scharftruppe Oberleutnant Boeckner und Leutnant
Günther, sowie die des Bataillons-Kassiers. Vier Leichen befinden
sich noch unter der Laminie. Der Korpskommandant ist heute
mittag nach Trautz abgereist. Die Leichen werden mit großer
militärischen Ehre beigesetzt.

Spakenkampf im Gerichtsjaale.

Laufen, 7. März. Heute morgen gerieten während einer
Berichtsbildung eine Anzahl von Spaken, die sich als Jäger im
Saale befanden, aneinander. Auf einen Pfiff ihres Anführers
trifften sich die Spaken in zwei Lager und ein allgemeines Hand-
gemenge begann. Der Vorsitzende mußte die Sitzung aufheben und
die Polizei rufen. Als diese auf dem Plan erschien, waren die
meisten bereits geflüchtet. Man verfolgte die übrigen und es ge-
lang, einen von ihnen hinter Schloß und Riegel zu bringen.

Eine Schwindlerbande in Paris.

Paris, 7. März. Die Polizei hat eine Schwindlerbande
hinter Schloß und Riegel gebracht, die seit April 1913 auf dem
Boulevard des Capucines unter dem Namen „Club“ ein Po-
tentatursbüro eröffnet hatte. In Wirklichkeit beschränkte man sich
darauf, sich erhebliche Kessenvorschüsse zahlen zu lassen. Die ge-
pöbelten Erfinder haben ihr Geld niemals wieder. Der erste Di-
rektor dieses Schwindelunternehmens war ein Deutscher namens
Ferdinand Klossmann aus Köln. Sodann ging die „Firma“ in
den Besitz eines Franzosen Bedeker aus Wiesbaden und endlich in
den eines Schmeizers namens Höltinger über. Dieser ist gestern
verhaftet worden. Die anderen sind bereits vor einiger Zeit nach
der Schweiz geflüchtet, wo sie von der Polizei verfolgt werden.

Zur Ankunft des Fürsten Wilhelm in Albanien.

Wien, 7. März. Die Blätter begrüßen anlässlich der heute
nachmittag 3 Uhr erfolgenden Ankunft des Fürsten in Albanien
den Fürsten und das albanische Volk mit großer Herzlichkeit. Sie
sprechen die Überzeugung aus, daß Fürst und Volk sich des Ver-
trauens der Großmächte würdig erweisen und Albanien einer
glücklichen Zukunft entgegenzusehen werden. Daß sich Österreich-
Ungarn mit der engverbundenen Adria-Racht einig wisse, ge-
reicht der Monarchie zur besonderen Genugung.

Theater-Spielplan.

Königliches Theater in Wiesbaden.

Veröffentlichung ohne Gewähr einer event. Abänderung der
Vorstellung.

Sonntag, 7. März, 7 Uhr, Ab. 8, Diebstahl. Ende nach 9 1/2 Uhr.
Sonntag, 8. März, 5 Uhr, aufgeh. Ab. 8, zum 1. Male: Parthia.
Montag, 9. März, 7 Uhr, 8 Uhr, aufgeh. Ab. 8, zum 1. Male: Parthia.
Dienstag, 10. März, 6 Uhr, aufgeh. Ab. 8, zum 1. Male wiederholt:
Parthia.
Mittwoch, 11. März, 7 Uhr, Ab. 8, Diebstahl.
Donnerstag, 12. März, 7 Uhr, Ab. 8, Diebstahl.
Freitag, 13. März, 7 Uhr, Ab. 8, Diebstahl.
Samstag, 14. März, 7 Uhr, aufgeh. Ab. 8, zum 1. Male: Madame
Butterfly.
Sonntag, 15. März, 5 Uhr, aufgeh. Ab. 8, Parthia.
Montag, 16. März, 7 Uhr, Ab. 8, Der Balg; Cavalleria
ruraliana.

Reisentheater in Wiesbaden.

Sonntag, 7. März, 7 Uhr, Mars großes Oera.
Sonntag, 8. März, nachm. 7 1/2 Uhr, Der ungetreue Gedeon;
abends 7 Uhr, Mars großes Oera.
Montag, 9. März, 7 Uhr, Die Generalde.
Dienstag, 10. März, 7 Uhr, Gue.
Mittwoch, 11. März, 7 Uhr, Der ungetreue Gedeon.
Donnerstag, 12. März, 7 Uhr, Mars großes Oera.
Freitag, 13. März, 7 Uhr, Wachtel des Doctoren-Entscheidens vom
Stadttheater in Genua; Robert und Helene.
Samstag, 14. März, 7 Uhr, 8. Kammermusikabend: Die Stube;
Reisebrett.

Mainzer Stadttheater.

Sonntag, 7. März, 7 1/2 Uhr, Schneider Bibbel.
Sonntag, 8. März, vorm. 11 Uhr, Kammermusik; nachm. 5 Uhr,
Parthia.
Montag, 9. März, 7 1/2 Uhr, Schillerin und Bismarck.
Dienstag, 10. März, 7 1/2 Uhr, Hünler Abend.
Mittwoch, 11. März, 7 1/2 Uhr, Symphonie-Konzert.
Donnerstag, 12. März, 7 1/2 Uhr, Solenblut.
Freitag, 13. März, 7 1/2 Uhr, Robert und Helene.
Samstag, 14. März, 7 1/2 Uhr, Gerdie.
Sonntag, 15. März, nachm. 3 Uhr, Illuzination; abends 7 Uhr,
Mignon.

Leitung Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil
Paul Jorisch, für den Kassen- und Anzeigenteil Heinz. Lucht, für
den Druck und Verlag Wilh. Holzappel, sämtl. in Wiesbad. Notations-
druck und Verlag der Holzdruckerei Guido Zeidler in Wiesbad.

Anzeigen-Teil

Gesellschaft „Fidelio“.

Sonntag, den 8. März 1914, abends 8 Uhr, im
Saalbau „Am Rone“

General-Versammlung

Rechnungsablage und Neuwahl
wozu die Mitglieder einladen

Der Vorstand.

Morgen von 4-12 Uhr in den unteren Räumen
der „Rone“

Konzert

Es ladet höflichst ein

R. Friedrich.

Die zum Nachlasse der Witwe Jakob Geislin ge-
hörenden Grundstücke sollen am Montag, den 9. März,
vormittags 11 Uhr im „Bayerischen Hof“ hier, ver-
steigert werden.

Kaufinteressenten können bei Herrn Peter Vellen hier,
Bauerstraße 2, den Grundbuchauszug holen.

Dr. Doesseler, Rechtsanwalt u. Notar.

Zahnpraxis von Dentist H. Brune, Hochheim.

Sprechstunde für Zahnleidende von 9-12 u. 2-5 Uhr, Sonntags
von 9-12 Uhr. Mittwoch und Samstag nur von 8-11 Uhr.

Behandlung sämtl. Zahnleiden in den schwierigsten Fällen schmerzlos
mit lokaler Betäubung ohne Narkose, keine Angst mehr vor dem
Zahnarzt. — Spezialität: Kronen u. Brückenarbeiten. Zahn-
ertrag ohne lästige Gummipflaster. Dieser Zahnarzt hat sich in
Wiesbaden und in Wiesbaden am Deutschen Platz in allen Aus-
führungen für die von ihm erhaltenen Patienten und angefertigten
Gehäuse seine weitverbreitete Garantie. — Räumliche Nähe
von 3. St. an, arbeitet mit bestem Material. (300)
Behandlung sämtl. Zahnleiden.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, den 8. März.
Katholische Kirche.
7 Uhr Frühmesse. 9 1/2 Uhr Hochamt. Nachmittags Gottesdienst fällt
aus. Nachmittags 5 Uhr Rosenkranz mit Predigt.
Evangelische Kirche.
Sonntags 10 Uhr: Gottesdienst.

Wichtig für Radfahrer.

Empfehle der verehr. Einwohnerschaft von Hochheim und
Umgebung Radfahrer, die unmissig u. Radfahrer. Da dieser
Bezug ad Radist billige Preise bei guter Qualität.
Radfahrer: Marke Presto, Dürkopp, Saalburg.
Spezial-Räder mit Freilauf Nr. 60 und höher.
Pneumatik: Excelsior, Continental, Peters usw.
Radmaschinen, prima Material vor- und rückwärts fahend.
Auf Wunsch Zellabnahme. Reparaturen billig.
Radfahrer freis auf Lager. — Verschleißung ohne Kaufmann.
Neuße Bedienung ausserordentlich schnell.
Hochheim

Jos. Valent. Basting, Massenheimer Str. 3.
Kolonialwaren-Trojan.

Deutscher Scherer COGNAC

in langen b/frankfurt a/M.
aus Charente-Wein destilliert.

Niederlage bei
Georg Erkert, Hochheim a. M., Kolonialwaren.

Alle Sorten Früh- und Spätartoffeln, sowie
Guthafer, Kleefamen, Widen und Erbsen

empfiehlt

Ludwig Strassmann.

Giotil
wäscht
u. bleicht
von selbst

1/2 Paket 55 A, 1/2 Paket 30 A.

Niederlage: Jos. Basting,
J. Val. Basting, J. Basting,
Dr. Sommer, Karl, Georg
Erkert u. in allen durch Wasser
gefennbarsten Geschäften.

Gewandte
Champagner-Arbeiter

haben
Kunst & Voller.

2-3-Zimmerwohnung

aus 1. April bezug. 1. Mai von
jüngsten Reuten gesucht. 1100

Näheres: Altil-Expedition.

Zwei junge Kaufleute suchen

gut möblierte Zimmer

mit oder ohne Pension. 1120

Angehörig unter 200 an die
Altil-Expedition in Hochheim a. M.

Möbliertes Wohn-
und Schlafzimmer

mit Kasse zu vermieten. 1050

Bu. ert. bei der Altil-Exped.

Sparsame Frauen
stricken Sternwolle

Stern von Bahrenfeld

FABRIK MARKE

Matadorstern

beste Schweißwollen

für Strümpfe u. Socken,

nicht einlaufend

nicht filzend.

1. Qualität.

Stark-Extra-Mittel-Fein.

(Sonderpreis)

Wiesbaden, Bahrenfeld

Wodes.

Odde werden nicht garniert und

alte Zutaten verwendet. 1100

Marg. Werfel,

Wiesbaden, Bahrenfeld.

Abbruch!

Fären, Reuter, Orientträger,

Erfrischend, Minier mit

Spülwasser und alle anderen

Sanitärartikel verkauft und fault

Grat, Mainz, Bahrenfeld-Dierich

Strasse 1. Tel. 1884.

Zur Konfirmation



2000 Mtr. schwarze u. blaue Herrenstoffe
140-160 cm breit
Meter 2.50 3.75 4.75 5.50 6.75 8.50
Elegante Maßanfertigung in eigener Herstellung.

Kommunion- u. Konfirmations-Anzüge

Ca. 500 Stück Kommunion-
und Konfirmations-Anzüge
am Lager.

aus erprobten farbochten Stoffen in
Kammgarn, Cheviot, Drapé u. Marengo

Ca. 500 Stück Kommunion-
und Konfirmations-Anzüge
am Lager.

besonders niedrigen Preisen — weil kein Laden!

Meine beliebten Preislagen:

8⁵⁰ 10⁵⁰ 13⁵⁰ 17⁰⁰ 21⁵⁰ 25⁰⁰ 29⁰⁰ 34⁵⁰

I- und II-reihig

Mit kurzen und langen Hosen

Erstklassige Verarbeitung. Solide Zutaten. Tadellose Passform.

Frau Löwenstein Wwe.
Mainz

Kein Laden!

Bahnhofstrasse 13.

Nur 1. Stock!

1 Minute vom Hauptbahnhof.

Kein Laden!

Keine

Schaufenster!

Nur 1. Stock!